

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Bernd Schlömer (FDP)**

vom 29. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. September 2020)

zum Thema:

**Erfahrungen der Berliner Verwaltung mit Corona. Zwischenbilanz für
Infrastruktur und Bürgerdiensten**

und **Antwort** vom 13. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Okt. 2020)

Herrn Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25095

vom 29.9.2020

über „Erfahrungen der Berliner Verwaltung mit Corona. Zwischenbilanz für Infrastruktur und Bürgerdiensten“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Beantwortung bezieht sich auf die von Landesbediensteten genutzten Bürodienstgebäude und gibt die dort gemachten Erkenntnisse wieder. Demgemäß werden nicht die Erfahrungen aller nutzenden Verwaltungen dargestellt.

1. Wie bewertet der Senat mit seinen Verwaltungsbereichen die Gebäude- und Büroinfrastruktur (in Bezug auf Büro-, Besprechungs-, Versammlungsräume)?

Zu 1.: Grundsätzlich ist die Ausstattung des Landes Berlin mit Flächen in Dienstgebäuden auskömmlich. Es besteht jedoch kein Leerstand, der eine Entzerrung der Räumlichkeiten in der Weise zulassen würde, dass bei voller Anwesenheit der Dienstkräfte eine der Pandemie angemessene Unterbringung (bspw. in Einzelzimmern) möglich ist. Daher müssen die Dienststellen in der Regel mit arbeitsorganisatorischen Maßnahmen eine Reduktion von Infektionsrisiken herbeiführen. Zum Teil wurde dabei auch die Digitalisierung verstärkt. So hat beispielsweise die Senatsverwaltung für Finanzen ihre Dienstkräfte binnen kurzer Zeit fast vollständig mit der entsprechenden IT ausgestattet, so dass – da bereits die elektronische Akte implementiert ist und Heimarbeit bereits vorher, wenn auch in geringerem Ausmaß, praktiziert wurde – die Anwesenheit im Dienstgebäude vorübergehend stark reduziert werden kann. Die Erfahrungen in der Pandemie unterscheiden sich jedoch von Dienststelle zu Dienststelle und berühren mehr arbeitsorganisatorische Fragen als die – kurzfristig nicht änderbare – Ausstattung mit Flächen.

2. Wie kann eine effizientere Nutzung von Büroräumen bei verstetigter und/oder zunehmender (überwiegender) Arbeit außerhalb der jeweiligen Verwaltungseinheit (z.B. durch Telearbeit, mobiles Arbeiten, Homeoffice) und variierendem Anteil der Präsenzzeiten erreicht werden?

Zu 2.: Bereits unabhängig von der aktuellen Sondersituation hat die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) ein Pilotprojekt „Flexible Arbeitsorte“ (FAO) gestartet. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat dem Hauptausschuss bereits das entsprechende Konzept vorgelegt und die Zustimmung zur ersten Anmietung am neuen FAO-Standort eingeholt. Im Rahmen des Pilotprojekts „Flexible Arbeitsorte“ (FAO) wird die BIM am Standort Klosterstr. 71 komplett eingepasste, möblierte und mit passiver IT ausgestattete Arbeitsplätze anbieten. Im FAO-Modell werden Liegenschaften nutzerneutral hergerichtet und können flexibel durch die Verwaltungen angemietet werden.

- a) Werden sich Anforderungen an die vorzuhaltende Bürokapazität in der Zukunft durch die jetzigen Erfahrungen ändern? Wenn Ja, wie?

Zu 2.a): Die Berliner Verwaltung steht im Spannungsfeld des Wandels von Arbeitswelten, der zunehmenden Digitalisierung sowie den Herausforderungen, die Berlin als wachsende Stadt mit sich bringt. Auch die Arbeitsweise der Berliner Verwaltung verändert sich: soziale Aspekte, Gemeinschaft und Zusammenarbeit werden immer wichtiger, ebenso wie die Faktoren Mobilität und Flexibilität. Es wird zukünftig eine ergänzende Form von Raum- und Flächenbereitstellung benötigt, die mit den vorhandenen Büro- und Vermietungskonzepten noch nicht abgebildet werden kann. Einen grundlegenden Denkansatz für eine zukunftsfähige Raum- und Arbeitsgestaltung bietet das in der Privatwirtschaft bereits etablierte Konzept des Co-Working, welches die o. g. Faktoren aufgreift, in ein bedürfnisgerechtes Raumkonzept umsetzt und so einen flexiblen Arbeitsort bietet.

Ziel ist, mit dem FAO-Modellprojekt einen solchen, auf die Bedürfnisse der Verwaltungen angepassten Lösungsansatz zu erarbeiten. Im Unterschied zu der klassischen Büroflächenvermietung innerhalb des Vermieter-Mieter-Modells steht bei FAO die flexible Vermietung von möblierten und IT-technisch vorgerüsteten Arbeitsplätzen, Besprechungs-, Kommunikations- und Kollaborationsräumen in Verbindung mit dem Angebot büronaher Dienstleistungen im Mittelpunkt. FAO soll perspektivisch schnell und flexibel buchbar sein und in einer ersten Entwicklungsstufe zeitlich befristete Bedarfe flexibel abdecken.

3. Wie bewertet der Senat die infrastrukturellen Möglichkeiten zur Unterbrechung von Infektionsketten in den unterschiedlichen Nutzungskontexten?

Zu 3.: Wie bereits dargelegt können Infektionsrisiken nicht durch eine andere Flächenbereitstellung, sondern nur durch arbeitsorganisatorische Maßnahmen reduziert werden, da Flächen nicht ad hoc geschaffen werden können. Insgesamt ist aber sicherlich erkennbar, dass Homeoffice in Form von alternierender oder mobiler Telearbeit nur für einen Teil der Beschäftigten des Landes Berlin umsetzbar ist, da viele Arbeitsplätze mit Kundenkontakten bestehen.

4. Welche Präsenzangebote der Berliner Behörden mit direktem Kundenkontakt sind in Krisenlagen unverzichtbar?

Zu 4.: Die Dienststellen entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit, wie sie ihre gesetzlichen Aufgaben auch unter den Bedingungen der Pandemie erfüllen und ob Leistungen gegebenenfalls vorübergehend eingeschränkt werden müssen. Die arbeitsorganisatorischen Anpassungen werden jeweils lageangemessen nach dem Stand der Infektionsrisiken vorgenommen. Die Befolgung der AHA-Regeln (Abstand halten, Hygiene beachten und Alltagsmaske tragen) wird durchgehend vorgegeben.

Berlin, den 13.10.2020

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen